

Firmenstempel/Arbeitgeber

Angaben zur Einstellung

Name
Straße & Hausnummer
Geburtsdatum
IBAN DE _ _ _ _ _
Name des Kreditinstituts
Einstellungsdatum

Vorname
PLZ & Ort
Staatszugehörigkeit
BiC
wöchentliche Arbeitszeit: _____ Std. pro Woche Verteilung: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So
befristet bis / Ausbildungsende

Sonstige Angaben

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ unbestimmt
 Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ dauernd getrennt lebend
☐ Lebenspartnerschaft eingetragen ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben

Angaben zur Lohnsteuer

Finanzamt
Steuerklasse
Kinderfreibetrag
Freibetrag monatlich
Faktorverfahren

Hauptarbeitgeber ☐ ja ☐ nein
Konfession
Identifikationsnummer (StIdNr.)
Freibetrag jährlich
Faktor

**Ohne StIdNr.: wird
Steuerklasse 6 abgerechnet!**

Angaben zur Anmeldung bei der Krankenkasse

Krankenkasse
Straße
Rentenversicherungsnummer
Geburtsname
ausgeübte Tätigkeit
Betriebsstätte

PLZ & Ort
Elterneigenschaft ☐ ja ☐ nein Anzahl der Kinder _____
Geburtsort (Pflichtangabe)
Mehrfachbeschäftigung ☐ ja ☐ nein
Rentner Bitte Kopie vom Rentenbescheid!

Kopie Krankenkassenkarte

Angaben zur Entlohnung

Gehalt (brutto)
Gehalt (netto)
Stundenlohn normal/Ost
Stundenlohn West

Ausbildungsvergütung 1. Lehrjahr
Ausbildungsvergütung 2. Lehrjahr
Ausbildungsvergütung 3. Lehrjahr
Ausbildungsvergütung 4. Lehrjahr

Höchster Schulabschluss

☐ ohne Schulabschluss ☐ mittlere Reife
☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Abitur/Fachabitur

Höchste Berufsausbildung

☐ ohne Ausbildungsabschluss ☐ Promotion ☐ Meister/Techniker/Fachschule
☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Bachelor ☐ Diplom/Magister/Master/StExamen

Bei Einstellung sind grundsätzlich die Steueridentifikationsnummer abzugeben und eine Kopie der Geburtsurkunde **aller** Kinder bzw. Kindergeldbescheid (unabhängig vom Alter).

VWL

Vertragsnummer	AG-Anteil / Höhe monatlich
Empfänger VL	Gesamtbetrag VL
Kontonummer	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
Beginn	Ende

Angaben zu den steuerpflichtigen Vorbeschäftigungszeiten im laufenden Kalenderjahr (Zeiten in denen auf Lohnsteuerkarte gearbeitet wurde)

Zeitraum von	Zeitraum bis	Anzahl der Beschäftigungstage	Art der Beschäftigung

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	hat vorgelegen ☐	Kopie liegt bei ☐	Bemerkungen
Antrag Befreiung SV	liegt vor ☐	liegt bei ☐	☐ KV ☐ PV ☐ RV ☐ AV
SV-Ausweis	hat vorgelegen ☐	Kopie liegt bei ☐	
VL-Vertrag	liegt vor ☐	liegt bei ☐	
Unterlagen SOKA Bau / Maler	liegt vor ☐	liegt bei ☐	Nr.:
Nachweis Elterneigenschaft	liegt vor ☐	liegt bei ☐	
Nachweis private KV	liegt vor ☐	liegt bei ☐	
Mitgliedsbescheinigung KK	liegt vor ☐	liegt bei ☐	

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Nachweis der Elterneigenschaft

Personalnummer	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende(s) Kind(er) nach:

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Name, Vorname	
Geburtsdatum des Kindes	

Der Nachweis wird mit folgenden **beigefügten** Unterlagen erbracht:

☐ Geburtsurkunde	☐ Abstammungsurkunde
☐ Auszug aus dem Familienbuch	☐ Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamts
☐ Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde	☐ Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
☐ Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamts	☐ Adoptionsurkunde
☐ Andere beweiskräftige Unterlagen	

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer
-------------	---------------------------------

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) geregelt, dass der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, vom 01.01.2005 an um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht (Beitragszuschlag für Kinderlose) getragen werden muss. Den Beitragszuschlag trägt das Mitglied zur Sozialversicherung (=Arbeitnehmer). Mitglieder, die ihre Elterneigenschaft nicht nachweisen, gelten bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, beitragsrechtlich als kinderlos. Erfolgt die Vorlage des Nachweises innerhalb von drei Monaten nach der Geburt eines Kindes, gilt der Nachweis mit Beginn des Monats der Geburt als erbracht, ansonsten wirkt der Nachweis vom Beginn des Monats an, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird. Entsprechendes gilt bei Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern, wobei der Beschluss des Familiengerichts über die Adoption, die Heirat des leiblichen Elternteils mit dem Stiefelternteil und die Aufnahme in den Haushalt des Stiefelternteils oder der Zeitpunkt der Aufnahme in den Haushalt der Pflegeeltern und der Nachweis des Jugendamtes als „Geburt“ eines Kindes anzusehen sind.

Wird kein Nachweis zur Elterneigenschaft dem Arbeitgeber vorgelegt, muss der erhöhte Beitragszuschlag an die Krankenkasse abgeführt werden.